

Ob nicht auch unter ihnen vorher diesfalls Abrede genommen worden?

Wer diejenigen von seinen Diebs-Cammeraden gewesen, welche dergleichen Gewehr, bey Ausübung jedweder Deube, bey sich gehabt, und mit welchen er ein solches abgeredet?

Ben welchen Diebstählen eigentlich dergleichen Gewehr geführt, und ein solches abgeredet worden.

XII. Ben Wildprets-Diebstahle.

Ob nicht Inquisit aus der Hende bey Annaberg, oder sonst aus Churfürstl. Gehegen, zu ein- oder mehrmahlen, Wildpret geschossen, oder gefället?

Ob er nicht insonderheit den 24. Junii vorigen Jahres, aus gedachter Hende, die ad Artic. Inquisitional. 40. und 41. bemeldten Hirsche und Schweine geschossen, gefället, oder auf andre Art entwendet?

Was er eigentlich auf diese Maasse an Wildpret entwendet, und an sich gebracht?

Ob jemand und wer ihm, bey jeder Wildprets-Deube, behülflich gewesen?

Ob er nicht wenigstens darzu Rath und Anschlag gegeben, Förderung und Hülfe geleistet?

Ob er etwas und was er davon zu seinem Antheil genossen, oder zu gewarten gehabt?

Ob nicht sein Vorwand, als ob er, zu obgedachter Zeit, zu keinem andern Ende, als Kobalds Parthierer aufzusuchen, mit der Glinte aus, und in obbemeldte Hende gegangen, der Wahrheit zuwider?

XIII. Von